



Herrn  
Dr. Thomas Gebhart  
Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Gesundheit  
Friedrichstraße 108

10117 Berlin

Datum: Berlin, den 26. August 2021

**Weitergabe von Covid-19 Impfstoffdosen an ärmere Länder:  
Rechtliche und vertragliche Rahmenbedingungen; Untersagung von Impfstoff-  
Spenden**

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,

seit Ausbruch der Covid-19 Pandemie erklärten Staats- und Regierungschef/-innen – darunter auch die Kanzlerin – wiederholt, dass die Eindämmung der Pandemie nur mit globaler Solidarität möglich sei und Impfstoffe als ‚Global Public Good‘ allen Menschen gleichermaßen zur Verfügung stehen müssten. Doch dieses hehre Ziel hat sich rasch zerschlagen. Vor allem reiche Länder sicherten sich frühzeitig einen Großteil der verfügbaren Impfstoffe, während ärmere Länder bis dato nur geringe Impfstoff-Kontingente erhalten. Die Kluft zwischen arm und reich ist erheblich. So sind nach aktuellen Angaben des RKI in Deutschland bereits über 64,2 Prozent der Bevölkerung mindestens einmal geimpft<sup>1</sup>, während dies in den ärmsten Ländern für nur 1,3 Prozent der Bevölkerung zutrifft<sup>2</sup>.

Auch die Initiative zur schnellen Verteilung von Covid-19 Impfstoffen an Länder mit mittlerem und niedrigem Einkommen (COVAX) kann diese Kluft bislang nicht schließen und scheitert an Unterfinanzierung und unzureichender Verfügbarkeit von Impfstoffen. Bisher wurden nur 203 Millionen Impfdosen von den ursprünglich geplanten 640 Millionen über COVAX

<sup>1</sup> <https://impfdashboard.de/>

<sup>2</sup> [https://ourworldindata.org/covid-vaccinations?country=OWID\\_WRL](https://ourworldindata.org/covid-vaccinations?country=OWID_WRL)

verteilt.<sup>3</sup> Indes konnte sich die Delta-Variante insbesondere auch auf dem afrikanischen Kontinent nahezu ungehindert ausbreiten.

Zwar bemüht sich die internationale Gemeinschaft und auch Deutschland um eine schnellere Impfstoffversorgung – wie mit der Zusage der G7, bis Ende 2022 2,3 Milliarden Covid-19-Impfdosen an ärmere Länder zu liefern, und mit der jüngsten Ankündigung des Gesundheitsministers, alle noch ausstehenden Impfstoff-Lieferungen des Pharmakonzerns AstraZeneca (3,7 Millionen Dosen) ohne Umweg über Deutschland direkt an COVAX weiterzugeben.<sup>4</sup> Jedoch sind die Zusagen angesichts des enormen globalen Bedarfs eher nur „homöopathische Dosen“ als eine profunde Antwort, um die Pandemie tatsächlich zu bewältigen.

Darüber hinaus erschweren bestehende rechtliche Rahmenbedingungen sowie (intransparente, öffentlich nicht zugängliche) vertragliche Vereinbarungen der Bundesregierung und der EU mit den Herstellern eine direkte Weitergabe von Impfdosen erheblich bzw. machen sie unmöglich. Unterdessen mehrt sich die Zahl ungenutzter Impfdosen. Allein in Deutschland lagern in Arztpraxen laut einer Umfrage des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung 3,2 Millionen Impfdosen von AstraZeneca, BioNTech und Johnson & Johnson, die im Herbst zu verfallen drohen.<sup>5</sup> Die überschüssigen Impfdosen können jedoch aufgrund von Haftungsausschluss und Hürden in den Lieferverträgen nicht ohne Weiteres an bisher unterversorgte Länder weitergegeben werden.

Als geradezu skandalös erachten wir, dass die Regelungen und Vereinbarungen eine Impfstoff-Spende im Rahmen von NGO-Tätigkeit untersagen und eine schnelle und unbürokratische Hilfe verhindern. Aktuell musste dies das in Tübingen ansässige Deutsche Institut für Ärztliche Mission (Difäm) erfahren, das ungenutzte, von Verfall bedrohte AstraZeneca-Impfdosen von in Deutschland niedergelassenen Ärzt/-innen und Impfzentren an Liberia weiterleiten wollte.<sup>6</sup> Doch das BMG untersagte das Vorhaben. Laut BMG sei dies aus Vertrags- und Haftungsgründen nicht rechtens. Verträge über eine Weitergabe könnten allein über die Bundesregierung abgeschlossen werden, gemäß bestehender Verpflichtungen und Vereinbarungen mit den Herstellern und der EU.<sup>7</sup> Angesichts der hohen Anzahl nicht verimpfter Dosen in Deutschland und der tausenden Menschen, die in den ärmeren Ländern täglich an Covid-19 versterben, ist dies weder moralisch noch aus Sicht der globalen Gesundheit hinnehmbar.

Des Weiteren mangelt es an Transparenz über die rechtlichen Rahmenbedingungen und vertraglichen Vereinbarungen mit den Herstellern für die Weitergabe und Verteilung von (nicht benötigten) Impfdosen.

Daher richten wir uns mit folgenden **Forderungen** an Sie:

---

<sup>3</sup> <https://www.who.int/publications/m/item/weekly-operational-update-on-covid-19---16-august-2021>

<sup>4</sup> <https://www.sueddeutsche.de/politik/covax-impfstoff-gespendet-1.5382689>

<sup>5</sup> <https://www.tagesschau.de/investigativ/report-mainz/impfdosen-arztpraxen-101.html> (17.08.2021)

<sup>6</sup> Hintergrund: Nichtgenutzter Impfstoff kann (bspw. von Ärzt/-innen) nicht an den Bund oder die Hersteller zurückgegeben werden. Im beschriebenen Fall schien es den Tübinger Ärzt/-innen daher sinnvoll, die Impfstoffe zu spenden.

<sup>7</sup> <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/corona-impfstoff-spenden-haftung-100.html>

**Erstens plädieren wir für eine rasche, pragmatische und humanitäre Lösung, die eine Spende von überschüssigen Impfdosen an ärmere Länder, auch über NGOs, ermöglicht.**

**Zweitens bitten wir dringend um Antworten auf die folgenden Fragen:**

- a) Welche rechtlichen Rahmenbedingungen bestehen für die Abgabe von Impfdosen an Drittländer und wo sind diese geregelt?
- b) Welche vertraglichen Vereinbarungen liegen für die Weitergabe von bilateral gekauften Impfstoffdosen mit den Impfstoffherstellern vor – insbesondere auch hinsichtlich eines Haftungsausschlusses?
- c) Wie sind hierzu die Abstimmungsprozesse – innerhalb der Fachressorts und mit dem Kanzleramt? Wer trägt hierfür die Federführung?
- d) Welche Pläne hat die Bundesregierung bezüglich der in Deutschland nicht verimpften Impfdosen?
- e) Steht die Bundesregierung mit COVAX im Austausch hinsichtlich der Weitergabe von Impfdosen, die bereits nach Deutschland geliefert wurden, hierzulande jedoch nicht genutzt werden und daher dringend umverteilt werden sollten? Wenn ja, was ist hierzu der aktuelle Stand?

Die Weitergabe von Impfstoffdosen ist zwar nur eine kurzfristige, aber dennoch eine aktuell dringend notwendige Lösung. Langfristig ist eine auf Spenden und Wohltätigkeit beruhende Impfstoffversorgung jedoch nicht ausreichend. Um die Pandemie weltweit zu beenden und künftigen Pandemien vorzubeugen, ist ein umfassendes Maßnahmenpaket erforderlich. Dazu gehört die Unterstützung für einen schnellen Auf- und Ausbau von Produktions- und Forschungskapazitäten in den Ländern des globalen Südens, der Transfer von Know-how und Technologien sowie der Abbau von Zugangsbarrieren, wie geistige Eigentumsrechte und Patente. Deutschland sollte daher bei den laufenden WTO-Verhandlungen dringend seine Blockadehaltung gegenüber des TRIPS Waiver, dem Vorstoß für die temporäre Aussetzung von bestimmten Eigentumsrechten bei Covid-19-Impfstoffen und weiteren pharmazeutischen Produkten, aufgeben.

Wir danken bereits vorab für die Beantwortung der oben genannten Fragen und stehen für einen Dialog gern zur Verfügung.

Für die Kontaktaufnahme können Sie die folgende E-Mailadresse nutzen:

[globale-solidaritaet@aids-kampagne.de](mailto:globale-solidaritaet@aids-kampagne.de)

Hochachtungsvoll,

die hier zeichnenden Organisationen:

Aktionsbündnis gegen Aids e.V., Ärzte der Welt e.V., Brot für die Welt, Buko Pharma-Kampagne, Deutsches Institut für Ärztliche Mission e.V. (Difäm), Deutsche Stiftung Weltbevölkerung, Medico International e.V., Ärzte der Welt e.V., Oxfam Deutschland e.V., Universities Allied for Essential Medicines (UAEM), World Vision Deutschland e.V.

Hinweis: Dieses Schreiben wurde ebenfalls verschickt an: Frau Sabine Weiß, PSSt BMG, Frau Dr. Maria Flachsbarth, PSSt BMZ, Herrn Norbert Barthle, PSSt BMZ, Frau Rita Hagl-Kehl, PSSt BMJV, Herrn Christian Lange, PSSt BMJV, Herrn Prof. Dr. Helge Braun, Kanzleramtsminister sowie an die Mitglieder des Parlamentarischen Begleitgremium Covid-19-Pandemie.